

Besteuerung verbleibenden Einkünfte aller Lehen und königlichen Geldrenten. Für die Eintreibung und Verwaltung dieser auf drei Jahre befristeten Sondersteuer wurde das „Neue Büro“ geschaffen. Der Hg. weist allerdings darauf hin, daß der König in besonderer Finanznot war: Er war als Usurpator an die Macht gekommen, hatte seine Gefolgsleute mit Lehen zu Lasten der Krone ausstatten müssen und mußte nun den königlichen Schatz wieder füllen. Die griechischen Texte dieser bisher nur teilweise edierten bedeutenden Quelle stammen von Papadopoulos, im Anfang ediert Brunhilde Imhaus zwei unbekannte Diplome Jakobs I. von Zypern aus dem Staatsarchiv Venedig. Nachdrücklich hingewiesen sei auf den reichen Kommentar vom Jean Richard.

H. E. M.

---

Rudolf Schieffer, Der Brief Papst Leos d. Gr. an Theodoret von Kyros (CPG 9053), in: *ΑΝΤΙΔΩΡΟΝ*. Hulde aan Dr. Maurits Geerard bij de voltooiing van de *Clavis Patrum Graecorum* 1, Wetteren 1984, Cultura, S. 81–87, analysiert Wortlaut und Überlieferung von JK 496 mit dem Ergebnis, daß wohl nur Anfang und Schluß als echtes Papstschreiben vom 11.6.453 gelten können, während der breite Mittelteil eine Fiktion der oberitalischen Gegner der Dreikapitelverurteilung aus der 2. Hälfte des 6. Jh. sein dürfte. In leicht verkürzter Gestalt ist die interpolierte Fassung im 9. Jh. in einzelne Hss. der *Collectio Quesnelliana* wie auch in Teile der *Pseudoisidor-Überlieferung* eingegangen.

R. S. (Selbstanzeige)

Angelika Spicker-Wendt, Die Querimonia Egilmari episcopi und die Responsio Stephani Papae. Studien zu den Osnabrücker Quellen der Karolingerzeit (Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* 8) Köln-Wien 1980, XI u. 162 S., DM 58. – Als älteste Quellen der Bistumsgeschichte Osnabrücks galten lange Zeit die Beschwerde des Bischofs Egilmar an Papst Stephan V. über den Verlust seiner Zehnten an die Klöster Corvey und Herford und die fragmentarisch überlieferte Antwort des Papstes aus den Jahren 890/91, bis vor einigen Jahren auch dieser Briefwechsel zur Fälschung erklärt wurde. Vorliegende Arbeit versucht die Echtheit beider Schriftstücke nachzuweisen. Dabei legt Sp. großes Gewicht auf das „Zeit- und Lokalkolorit“ der Schriftstücke, das bestens ins 9. Jh. passe, von einem Fälscher zweihundert Jahre später aber unmöglich so hätte getroffen werden können. Daher sind für die Verfasserin beide Schriftstücke in allen Punkten echt. Die traurige Rolle Bischof Gefwins von Osnabrück als Rädelsführer bei der Absetzung Ludwigs d. Fr. (833), von der man bisher annahm, daß das Schicksal Ebos von Reims hier Pate stand, wie auch der Hochverratsprozeß gegen Bischof Egilmar, der ausgeht wie das Hornberger Schießen, hätten als historisch zu gelten, und bei der Antwort des Papstes, die ganz, sogar die Adresse, aus *Pseudoisidor* zitiert konstruiert ist, hätte das „pseudoisidorische Pathos“ dazu gedient, „die faktische Schwäche der augenblicklichen päpstlichen Lage zu überspielen“ (S. 137). Das wird alles mit großer Beredsamkeit vorgetragen, nur Parallelen für alle diese Eigenartigkeiten, welche ihre These stützen könnten, bringt die Verfasserin nicht bei.

D. J.

M. A. Harris, Influences on the thought of Alan of Tewkesbury, *Journal of Ecclesiastical History* 33 (1982) S. 1–14, kommentiert einige Stellen in Alans Briefen, die Aufschluß über seine Bildung und seine wissenschaftlichen Interessen geben.

T. R.